



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE.
im Ortsbeirat Dresden Neustadt

Antrag an den Ortsbeirat

13. Sitzung am 05.10.2015

Gegenstand: Änderungsantrag zur Vorlage V0448/ 15 „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)“

Der Ortsbeirat beschließt:

In Ziff. 5 Abs. 6 wird folgender Satz angefügt:

„Vor der Entscheidung ist der OBR über Adressaten, Gegenstand und Höhe der beabsichtigten Förderung so rechtzeitig zu informieren, dass eine Befassung in der OBR-Sitzung und eine empfehlende Stellungnahme an die OAL möglich ist. Weicht die OAL von der Empfehlung ab, ist dies schriftlich oder in einer OBR-Sitzung zu begründen. Bei Zuwendungen, die im Einzelfall 500 EUR nicht überschreiten, ist eine nachträgliche Information ausreichend.“

Begründung:

Die Fachförderrichtlinie soll das Verfahren vereinheitlichen, nach welchem OrtsamtsleiterInnen Zuwendungen an Vereine oder Projekte im Ortsamtsbereich vergeben können. Dies wurde auch bisher praktiziert, aber aufgrund einer Rahmenrichtlinie und eher unheitlich und willkürlich. Im Haushalt stehen dafür aktuell 20.000 EUR für alle Ortsämter zur Verfügung. Im Ausschuss wurde den Stadträten erläutert, dass es sich um Beträge zwischen 50 und 650 EUR handle, die OrtsamtsleiterInnen Vereinen für deren Feste oder Einsätze zahlten. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass das Verfahren vereinheitlicht und auf eine konkrete Rechtsgrundlage gestellt wird. Das erhöht auch die Transparenz. Für die Vereine sind Antragsverfahren und förderfähige Gegenstände rechtsklarer formuliert.

Allerdings haben die Ortsbeiräte keinerlei Mitentscheidungsrechte. Das ist auch nicht grundsätzlich und rechtssicher zu ändern, solange die sog. Stadtbezirksverfassung gilt, die die Ortsbeiräte nach Sächsischer Gemeindeordnung auf (§71 Abs. 2 SächsGemO) beschränkt. Zur Transparenz und Vereinfachung soll eine Wertgrenze bei 500 EUR für die Beratungsnotwendigkeit eingeführt werden.